

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Hartmut Riester, Verena Manuth, Stefanie Jakob,  
Ralf Eberslander, Simon Schuhmacher

**Presse:** 1 Person

**Zuhörer:** 2 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 25.02.2015 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Kommunale Energienetze Rielasingen-Worblingen GmbH & Co. KG (KRW): Wahl der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gemeinde
3. Beschluss der Haushaltssatzung 2015

4. Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2015
  - a) Feststellungsbeschluss für die Wasserversorgung
  - b) Feststellungsbeschluss für die Abwasserentsorgung
5. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2014
6. Haushaltszwischenbericht
7. Erneute Behandlung des Bauantrages zur Nutzungsänderung von einer Gaststätte in einen Gewerbebetrieb, Errichtung eines Werbeschildes sowie Errichtung zweier Zelte zu gewerblichen Zwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 3623, Hörstraße 57, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Leuten"
8. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
9. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t   f ü r   E i n w o h n e r

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 33/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1:</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 34/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Stefanie Jakob	
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 811.03; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Kommunale Energienetze Rielasingen-Worblingen GmbH &amp; Co. KG (KRW): Wahl der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gemeinde</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KRW legt folgendes fest:  „Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. 4 weitere Mitglieder werden entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde und 4 weitere Mitglieder entsprechend dem Vorschlag der THEN (Thüga Energienetze GmbH) von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei sollen nur solche Personen vorgeschlagen werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.“</p> <p>§ 8 Abs. 3 führt weiter aus:  „Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.....“</p> <p>§ 8 Abs. 4 sagt weiter:  „Sofern ein Aufsichtsratsmitglied auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Gemeinderat ..... vorgeschlagen wurde, endet sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der nächsten auf das Ausscheiden aus den genannten Gremien ..... folgenden Gesellschafterversammlung.“</p> <p>Als sachkundig gelten Personen mit technischen, betriebswirtschaftlichen oder steuerrechtlichen Kenntnissen.  Herr Baumert ist kraft Amtes Aufsichtsratsvorsitzender.  Es sind somit 4 Personen zu benennen, die seitens der Gemeinde für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.</p>
--

**Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert, dass voraussichtlich 4 – 5 Sitzungen des Aufsichtsrates jährlich stattfinden. Die konstituierende Sitzung sei bereits am 23.03.2015 auf 18.00 Uhr terminiert. Der Bürgermeister betont die gemeinsamen Interessen der beiden Gesellschafter und weist noch einmal auf die erforderliche Sachkunde der Mitglieder des Aufsichtsrates hin. Was die steuerliche Sachkunde im Gremium anbelangt, zeigt sich der Vorsitzende erfreut, dass der örtliche Steuerberater Erich Mathes sich bereits erklärt hat, eines der 4 Aufsichtsratsmandate von Seiten der Gemeinde zu übernehmen. Deshalb seien noch 3 Sitze im Aufsichtsrat heute von den Fraktionen zu besetzen.

Für die CDU führt Gemeinderat Feuerstein aus, dass man die vorhandene Fach- und Sachkompetenz insgesamt höher bewerte als eine mögliche Interessenkollision, weshalb von Seiten der CDU-Fraktion Gemeinderat Erwin Gräble als Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen wird. Der Bürgermeister informiert, dass laut Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde keine Befangenheitsgründe vorliegen, die der Wahl eines Arbeitnehmers eines Mitgeschafters in den Aufsichtsrat entgegenstehen würden. Auch von Seiten der THEN wird eine Entsendung von Herrn Gräble in den Aufsichtsrat ebenfalls als unproblematisch erachtet, da die Gesellschaft letzten Endes dieselben Ziele verfolge.

Für die Freien Wähler wird Gemeinderat Wieland und für die SPD-Fraktion Gemeinderat Möhrle als künftige Mitglieder des Aufsichtsrates benannt.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion wird einerseits die Auffassung vertreten, dass die Entsendung eines Mitarbeiters der THEN in den Aufsichtsrat nach außen kein gutes Signal darstelle und zudem ein Interessenkonflikt befürchtet wird.

Andererseits wird auf die absolute Fach- und Sachkunde des Herrn Gräble hingewiesen und betont, dass jeder Aufsichtsrat innerhalb von 4 Wochen ohne Begründung sein Mandat niederlegen könne, falls im vorliegenden Fall Interessenkonflikte auftreten würden.

**Beschluss:**

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Energienetze Rielasingen-Worblingen GmbH & Co. KG (KRW) erfolgt sodann wie folgt:

Erich Mathes (einstimmig)

Gemeinderat Erwin Gräble (13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Gemeinderat Hermann Wieland (einstimmig)

Gemeinderat Karlheinz Möhrle (16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 35/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 24.02.2015		Az.: 902.41	
Vorberatung GR/ö am 19.11.2014 / GR/nö am 22.10.2014 /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Beschluss der Haushaltssatzung 2015</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015</b>
---

**Vorbericht:**

Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungen im Vermögenshaushalt sowie die Ausgaben für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Verwaltungshaushalt wurden am 22.10.2014 vom Gemeinderat in einer ausführlichen Arbeitssitzung beraten.

Die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses des Landes vom 23.07.2014 und der Auswirkungen der November-Steuerschätzung wurden in das Werk eingearbeitet.

Am 19.11.2014 wurde der Haushaltsplanentwurf in öffentlicher Gemeinderatsitzung beraten.

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von nur 300.000 EUR. Die Zuführung dient der Deckung des Ausgabenbedarfs des Vermögenshaushaltes. Obwohl der Vermögenshaushalt ein gegenüber der Vorjahren geringeres Volumen aufweist, muss der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 2.100.000 EUR entnommen werden. Die Rücklage wird somit Ende 2015 voraussichtlich noch 7,195 Mio. EUR betragen.

Kreditaufnahmen werden gemäß der Finanzplanung, ab dem Jahr 2017 notwendig, da mit der im Jahr 2016 beginnenden Generalsanierung der Ten-Brink-Hauptschule und Schulsporthalle die Rücklagenmittel aufgebraucht werden.

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 wird hingewiesen (Seite 7 bis 27).

Der zu beschließende Satzungstext befindet sich auf Seite 5.

**Sitzungsverlauf:**

Hauptamtsleiter Niederhammer verweist auf den als Tischvorlage ausgelegten Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015 und gibt eine Änderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, der dem Gemeinderat zugegangen ist, dahingehend bekannt, dass von den 3 bisher eingestellten A11-Stellen eine in die Besoldungsgruppe A12 angehoben wird.

Der Grund hierfür liegt darin, dass die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Stefanie Jakob aufgrund Beschluss des Gemeinderates beauftragt wurde, die Geschäftsführung der Kommunalen Energienetze Rielasingen-Worblingen GmbH & Co. KG (KRW) zu übernehmen. Nachdem für Beamtenstellen durchgeführten analytischen Bewertungsverfahren ergibt diese qualitative Anhebung der Stelle nun die Besoldungsgruppe A12. Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Stellenplan diese A12-Stelle auszuweisen, damit nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landratsamt Konstanz die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung von Frau Jakob vorliegen. Die Personalangelegenheit selbst werde in der Gemeinderatsitzung am 15.04.2015 behandelt, so dass dann die Beförderung von Frau Jakob zum 01.05.2015 vorgenommen werden kann.

Mit diesem Vorgehen erklärt sich der Gemeinderat einmütig einverstanden.

Sodann gibt Rechnungsamtsleiterin Manuth einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die in das Planwerk eingestellte Zuführungsrate von 300.000,-- € wird dabei von ihr als minimal bezeichnet, nachdem in den letzten Jahren die Zuführungsrate durchschnittlich rund 2,3 Millionen Euro pro Haushaltsjahr betragen hat. Allerdings sei mit einer Zuführung von rund 637.900 Euro aktuell mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Kreisumlagehebesatz und den bekannt gegebenen Zuweisungen im Kindergartenbereich in 2015 zu rechnen. Berücksichtigt man, dass einmalige Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 560.000 Euro veranschlagt sind, so würde sich theoretisch eine Zuführung von 1,2 Mio. Euro errechnen.

Als zusätzliche Belastung wird von Frau Manuth die künftige Notwendigkeit der Erwirtschaftung der Abschreibungen nach der Umstellung auf die Doppik bezeichnet, was zu einer deutlichen Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt führen werde.

Aus diesem Grund müsse künftig verstärkt das Augenmerk auf die Ausgabenseite im Haushalt gelegt werden.

Des Weiteren werden die wesentlichen Investitionen des Vermögenshaushalt ausführlich erläutert.

Was den Stand der Rücklagen anbelangt, wird sich diese voraussichtlich auf 7,2 Millionen Euro Ende des Haushaltsjahres 2015 reduzieren. In den Folgejahren 2016 sei eine weitere Entnahme von 5,2 Millionen Euro und für 2017 von 1,4 Millionen Euro prognostiziert. Diese Rücklagenentnahmen sind u.a. für die im Jahr 2016 geplante Generalsanierung der Ten-Brink-Schule mit 3,15 Mio. Euro und der Schulsporthalle im Jahr 2016/17 mit 2,14 Mio. Euro notwendig. Für 2017 ist ergänzend sogar evtl. wieder eine Kreditaufnahme im Gemeindehaushalt notwendig, da die Rücklage bis auf den Mindestbestand reduziert ist.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde verschiedene Baustellen habe. So seien zum einen Faktoren wie Umlagen, Finanzaufweisungen etc. nicht von kommunaler Seite beeinflussbar. Was die enorme Steigerung der Personalkosten anbelangt, vertritt der Vorsitzende die Auffassung, hier künftig Wünsche auf das notwendige Mindestmaß zurückzuführen; so gebe es künftig kein Wunschkonzert mehr im Hinblick auf weitere Personaleinstellungen von Seiten der Gemeinde.

Letzen Endes kann aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde in den letzten 8 Jahren gerade im Hochbau insgesamt 33 Millionen Euro investiert habe. Was die notwendige Sanierung der Ten-Brink-Schule anbelangt, müsse hier der Brand- und Hochwasserschutz angegangen werden. Die Sporthalle an sich wird vom Bürgermeister als noch gut in Schuss bezeichnet; hier werden größere Umbaumaßnahmen nicht für erforderlich erachtet.

Künftig wird das Hauptaugenmerk bei den Investitionen auf den Tiefbau zu legen sein.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass oberstes Ziel für ihn die Vermeidung einer Neuverschuldung sowie von Steuererhöhungen sei.

In der anschließenden Diskussion wird von den Damen und Herren des Gremiums ebenfalls eine weitestgehende Ausgabendisziplin eingefordert, wobei auf den insgesamt guten Stand der

gemeindeeigenen Gebäude hingewiesen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Seite 5 des Haushaltsplanes 2015.

**16** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**1** Enthaltung



<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 36/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 24.02.2015		Az.: 815.911; 801.10	
Vorberatung GR/ö am 19.11.2014 / GR/nö am 22.10.2014 /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>	<b>Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2015</b> <b>a) Feststellungsbeschluss für die Wasserversorgung</b> <b>b) Feststellungsbeschluss für die Abwasserentsorgung</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrl Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015

#### Vorbericht:

##### a) Feststellungsbeschluss für die Wasserversorgung

Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungen im Vermögensplan sowie die Ausgaben für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Erfolgsplan wurden am 22.10.2014 vom Gemeinderat in ausführlicher Arbeitssitzung beraten. Der Entwurf wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2014 beraten.

Auf den Vorbericht des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird hingewiesen (Seite 8 bis 12).

Der Feststellungsbeschluss befindet sich auf Seite 7.

##### b) Feststellungsbeschluss für die Abwasserentsorgung

Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungen im Vermögensplan sowie die Ausgaben für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Erfolgsplan wurden am 22.10.2014 vom Gemeinderat in ausführlicher Arbeitssitzung beraten. Der Entwurf wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2014 beraten.

Auf den Vorbericht des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird hingewiesen (Seite 58 bis 62).

Der Feststellungsbeschluss befindet sich auf Seite 57.

**Sitzungsverlauf:**

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden von der Leiterin Verena Manuth ausführlich erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst die Feststellungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne für den Wasserversorgungsbetrieb (Seite 7) und für den Abwasserentsorgungsbetrieb (Seite 57) für das Wirtschaftsjahr 2015 jeweils einstimmig.

**17** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 37/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 913.69; 902.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5:</b>	<b>Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2014</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015</b>
---

**Vorbericht:**

Gemäß § 46 Ziffer 10 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) sind Haushaltsreste Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt sind Haushaltsausgabereste für noch nicht begonnene Maßnahmen bzw. für im Haushaltsjahr 2014 begonnene, jedoch nicht fertig gestellte Maßnahmen zu bilden.

Zunächst werden in der heutigen Sitzung die Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen und Gebäudeunterhaltung beschlossen. Die Bildung der Haushaltsreste der budgetierten Bereiche erfolgt nach deren Abrechnung in einer späteren Sitzung.

Der Anlage sind die einzelnen Haushaltsreste zu entnehmen.

**Sitzungsverlauf:**

Rechnungsamtsleiterin Manuth verweist auf den Beschlussvorschlag des Rechnungsamtes vom 25.02.2015, der den Damen und Herren des Gremiums zusammen mit der Einladung zuging und erläutert, dass der Haushaltsausgabereist für die Drehleiter der Feuerwehr mit 650.000 Euro im Rahmen der Bildung der Haushaltsreste der Budgetreste erfolgt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig und stimmt den vorgeschlagenen Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2014 zu.

<b>17</b> Ja-Stimmen	<b>0</b> Nein-Stimmen	<b>0</b> Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt
Drucksache Nr.: 38/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth
Erstelldatum TOP: 10.02.2015		Az.: 902.42; 913.69
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6:</b>	<b>Haushaltszwischenbericht 2014</b>
----------------------------------	--------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
Die Leiterin des Rechnungsamtes gibt anhand einer Tischvorlage einen Überblick über den Erfüllungsstand des Haushaltsplanes 2014. Mit einbezogen werden dabei mögliche Budgetüberträge und die zu bildenden Haushaltsreste.		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Rechnungsamtsleiterin Manuth verweist auf die Tischvorlage des Rechnungsamtes vom 02.03.2015, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist. Nach der heutigen Prognose beläuft sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 auf rund 9,6 Millionen Euro.		
<b>Beschluss:</b>		
Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 2014 ohne größere Diskussion zur Kenntnis.		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

**vorläufiger Haushaltsbericht zum 31.12.2014**

**I. Haushaltsjahr 2014: Haushaltsvollzug bis 31.12.2014**

<b>A. Änderungen Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen Euro</b>	<b>Ausgaben Euro</b>
Gewerbesteuer	174.400	
Schlüsselzuweisungen vom Land lt. Mai-Steuerschätzung	154.700	
Holzverkauf aus Gemeindewald	-20.300	
Kostenersatz von Versorger für Sanierung Lindenstraße	17.300	
Zuweisung Land: Klimaschutz-Plus Hardberghalle	-114.500	
Bußgelder	10.400	
Personalausgaben		25.400
Rathaus Gebäudeunterhaltung		-20.600
Ten-Brink-Schule und Schulturnhalle Gebäudeunterhaltung		-40.000
Sporthalle Talwiese Gebäudeunterhaltung		12.300
Naturbad Unterhaltung		-16.000
Friedhöfe Gebäudeunterhaltung		-13.500
Kinderspielplätze Unterhaltung		-10.700
Gemeindestraßen Unterhaltung: GVS Buttellen Belagsarbeiten		42.000
Feldwege Unterhaltung		-13.000
Baubetriebshof Haltung von Fahrzeugen		-22.300
Winterdienst Streugut		-11.300
Pflege Städtepartnerschaft: Jubiläum Nogent		17.600
Wahlen: Stellenausschreibung Bürgermeister		5.800
Kosten Holzeinschlag Gemeindewald		-15.300
Festhalle: Veranstaltungsaufwand eigener Veranstaltungen (kein Haushaltsansatz)		12.300
Budget Kultur-Sport-Tourismus		-12.100
Mehrausgaben für Stellenausschreibungen und Portoausgaben		22.600
Gutachten und Beraterkosten: Rechtsberatung Konzessionsverträge und		
Rechtstreit Hardberghalle		14.700
Gewerbesteuerumlage		-22.100
	222.000	-44.200
<b>Saldo:</b>		<b>266.200 EUR</b>
Saldo letzter Bericht:		389.200 EUR

<b>B. Änderungen Vermögenshaushalt</b>	<b>Einnahmen Euro</b>	<b>Ausgaben Euro</b>
Grundstückserlöse	-101.800	
Erschließungsbeiträge	-69.000	
Kostenersatz Land Kreisverkehr Hauptstr./Alb-ten-Brink-Str.	85.000	
Landeszuweisung Sanierungsgebiet Rielasingen Ortsmitte	-210.900	
Scheffelschule: Zwischendecke		-16.200
Hardberghalle Neubau Südflügel (Beschluss GR 17.12.2014 üpl 165.000 EUR)		171.000
Breitbandverkabelung: Wenigerausgaben Allizag und Gewerbegebiete		-55.800
Sonstige Erneuerungen Gemeindestraßen		-24.900
Verbreiterung Lessingstraße		15.500
Kreisverkehr Hauptstr./Alb.-ten-Brink-Str.		-99.500
Verbesserte Zuführung vom Verwaltungshaushalt	266.200	
	-30.500	-9.900

<b>Saldo:</b>	<b>-20.600 EUR</b>
Saldo letzter Bericht:	-326.800 EUR

**C. voraussichtliches Rechnungsergebnis zum 31.12.2014**

Haushaltsansatz Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.329.000 EUR
<b>Prognose Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>1.881.800 EUR</b>
Haushaltsansatz Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.147.000 EUR
<b>Prognose Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</b>	<b>837.100 EUR</b>

**D. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014**

gemäß Haushaltsplan (mit <b>tatsächlichem</b> Endstand Vorjahr)	9.295.332 EUR
<b>Prognose (mit tatsächlichem Endstand Vorjahr)</b>	<b>9.605.232 EUR</b>

Rielasingen-Worblingen, den 02.03.2015

Manuth  
Rechnungsamt

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 39/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung 28.01.2015 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>Erneute Behandlung des Bauantrages zur Nutzungsänderung von einer Gaststätte in einen Gewerbebetrieb, Errichtung eines Werbeschildes sowie Errichtung zweier Zelte zu gewerblichen Zwecken auf dem Grundstück Flst. Nr. 3623, Hörstraße 57, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Leuten'</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015

#### Vorbericht:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 28.01.2015 mit diesem Bauantrag befasst. Damals wurde von Bauabteilungsleiter Riester ausgeführt, dass aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden festgestellt wurde, dass sich in dem Anwesen Hörstraße 57 ein Fliesenlegerbetrieb angesiedelt hat und neben einem Werbeschild auch zwei große Zelte errichtet wurden, wobei ein Zelt mit einer Größe von 3,50 m x 14 m und einer Höhe von 2,35 m als Materiallager und ein Zelt mit einer Größe von 3,50 m x 10,50 m und einer Höhe von 2,35 m als Garage genutzt wird. Darüber hinaus sind in den Räumen der ehemaligen Gastwirtschaft Büroflächen für diesen Betrieb eingerichtet worden. Auf dem Grundstück steht außerdem ein Container, in dem Bauschutt entsorgt wird.

Nach Aufforderung durch das Landratsamt Konstanz wurden die Antragsunterlagen vorgelegt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wurde zu diesem Antrag wie folgt Stellung genommen: Das Grundstück Flst.Nr. 3623 ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Leuten“ als Dorfgebiet ausgewiesen. Gemäß § 5 Abs. 1 BauNVO dienen Dorfgebiete u. a. dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie von der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben.

Die Verwaltung ging grundsätzlich davon aus, dass ein Fliesenlegerbetrieb als nicht wesentlich störender Gewerbebetrieb oder als der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienender Handwerksbetrieb einzustufen ist. Dabei wurde davon ausgegangen, dass auf dem Grundstück keine störenden Arbeiten durchgeführt werden.

Entgegen dieser Annahme sind aus der Nachbarschaft massive Einwendungen vorgetragen



worden, wonach auf dem Grundstück einerseits Fliesen zugeschnitten würden und ein Bauschuttcontainer stehe, in dem mit viel Getöse Bauschutt abgeladen werde und andererseits auch in den Ruhezeiten, insbesondere sonntags, störende Arbeiten durchgeführt würden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung vorgeschlagen, diesem Fliesenlegerbetrieb nur zuzustimmen, wenn zum einen auf dem Grundstück keine Container für Bauschutt mehr abgestellt werden und zum anderen auf dem Grundstück selbst keine störenden Schneidearbeiten durchgeführt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten eingehalten werden.

Bezüglich der beiden errichteten Zelte wurde festgestellt, dass diese an den bisherigen Standorten nicht akzeptiert werden können, da die Zelte massiv in das im Bebauungsplan ausgewiesene Sichtdreieck hineinragen und darüber hinaus auch die Baugrenze in diesem Grundstücksbereich deutlich überschritten wird. Im Bauantrag selbst ist deshalb im Lageplan bereits ein geänderter Standort für die Zelte ausgewiesen.

Da das bereits errichtete Werbeschild die Einsicht nicht erschwert, bestehen hiergegen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Auch gegen das Büro für den Fliesenlegerbetrieb bestehen keine Einwendungen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich eine rege Diskussion entwickelt. Hierbei wurde vor allem auf die massiven Nachbareinwendungen hingewiesen und die Einbeziehung der Gewerbeaufsicht gefordert. Das Gewerbeaufsichtsamt möge sich dabei insbesondere das als Materiallager genutzte Zelt ansehen, nachdem hier kein fester Untergrund vorhanden ist. Während sich die einen Mitglieder des Gremiums strikt gegen den vorgelegten Bauantrag aussprachen, wurde andererseits auch die Auffassung vertreten, hier unter Auflagen zuzustimmen, wenn sich der Gewerbebetrieb insgesamt an alle rechtlichen Vorgaben halte.

Abschließend wurde als Beschlussvorschlag formuliert, dem Bauvorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen unter der Maßgabe, dass die beiden Zelte die Baugrenze in diesem Grundstücksbereich nicht überschreiten dürfen und dass das Landratsamt noch einmal ausdrücklich auf die vehementen Einwendungen aus der Nachbarschaft hingewiesen wird. Zudem solle das Landratsamt gebeten werden, vor Erteilung der baurechtlichen Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht überprüfen zu lassen, ob es sich hier um einen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieb im Sinne der BauNVO handelt.

Dieser Beschlussvorschlag wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt, so dass das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag insgesamt versagt wurde.

Seitens des Bürgermeisters wurde darauf hingewiesen, dass das Landratsamt den Gemeinderat voraussichtlich nochmals zu einer Überprüfung der Entscheidung auffordern wird und bei einer weiteren Versagung dann das gemeindliche Einvernehmen als Baurechtsbehörde ersetzen wird.

Er hat den Damen und Herren des Gremiums vorgeschlagen, dass er den Inhaber des Gewerbebetriebes zu einem persönlichen Gespräch einladen und parallel den zuständigen Amtsleiter beim Landratsamt Konstanz bitten werde, im Vorfeld die rechtliche Beurteilung des Gewerbeaufsichtsamtes einzuholen.

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters hat sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

Der zuständige Amtsleiter hatte darum gebeten, von dem geplanten persönlichem Gespräch zwischen Antragsteller und Bürgermeister Abstand zu nehmen. Dieses Gespräch werde zwischen Landratsamt und Antragsteller geführt.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt eine bauplanungsrechtliche Stellungnahme abgegeben, die in der Sitzung vorgetragen wird.

**Sitzungsverlauf:**

Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass das Landratsamt Konstanz mit Mail vom 17.02.2015 wie folgt Stellung genommen habe:

„Bei einem Fliesenlegerbetrieb, wie er hier beantragt ist, sind unstrittig keine derartig störenden Immissionen auf dem Betriebsgrundstück zu erwarten, als das er bauplanungsrechtlich in einem festgesetzten Dorfgebiet unzulässig ist. Nach Rücksprache mit der Fachbehörde ist bei einem Fliesenlegerbetrieb von einem nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieb auszugehen. Einzig bei Vorliegen eines atypischen Betriebes könnte man hier zu einer anderen Beurteilung der Sach- und Rechtslage kommen, was jedoch beispielsweise lediglich bei einem Großbetrieb aufgrund seines immensen Zulieferverkehrs, und der ständigen Abladevorgänge mit schwerem Gerät, etc. der Fall sein könnte.

Da dies hier offenkundig nicht der Fall ist, ist von einem nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieb auszugehen. Einer weiteren Abklärung durch die Fachbehörde bedarf es hierfür nicht.

Aufgrund dieser Stellungnahme des Landratsamtes schlägt die Verwaltung nochmals vor, dem Bauvorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen unter der Maßgabe, dass die beiden Zelte die Baugrenze in diesem Grundstücksbereich nicht überschreiten dürfen und dass das Landratsamt noch einmal ausdrücklich auf die vehementen Einwendungen aus der Nachbarschaft hingewiesen wird.

Was die vom bestehenden Gewerbebetrieb ausgehenden Lärmbelästigungen anbelangt, sei die Gewerbeaufsicht bereits eingeschaltet und überprüfe den Betrieb aus dortiger Zuständigkeit.

**Beschluss:**

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung versagt der Gemeinderat mehrheitlich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

**7** Ja-Stimmen

**10** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 40/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 8:</b>	<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 04.02.2015 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 41/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 25.02.2015		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 9:</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------------------------------	----------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Es liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 13.03.2015**

**Drucksache Nr. 33 - 41**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Simon Feuerstein  
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle  
Gemeinderat